



Stand 14.04.2020

Antragstellung für Phase 2 des Härtefall-Fonds.

Hinweis: allen Antragstellern (unabhängig davon, ob bereits ein Antrag in Phase 1 gestellt wurde) steht in Summe derselbe **maximale Förderbetrag von bis zu 6.000 Euro** zur Verfügung.

Fristen Antragstellung:

Phase 1: Frist zur Antragstellung endet per 17.04.2020. Danach können keine Anträge mehr gestellt werden

Phase 2: Anträge können ab 20.04.2020 bis 31.12.2020 ausschließlich online beantragt werden.

Unterlagen:

Ab 16.04.2020 steht ein Muster-Formular zur Einreichung zur Verfügung.

Ein Einkommensteuerbescheid der letzten Jahre (2015-2019) muss vorliegen **und** in diesem **Einkommenssteuerbescheid** müssen **positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit** und/oder **Gewerbebetrieb** vorhanden sein. Der Einkommensteuerbescheid muss rechtskräftig sein.

Liegt noch kein Einkommensteuerbescheid vor, müssen Förderungswerber ihre Einkommensteuererklärung abgeben.

Ausnahme: Gründer, die **zwischen 1. Jänner und 15. März 2020 gegründet** haben, benötigen keinen Einkommensteuerbescheid und erhalten **pauschal 500 Euro** pro Monat (d.h. Betrachtungszeitraum), wenn sie ihren Nettoeinkommensentgang selbständig ermitteln und plausibel darstellen können (Details dazu sind noch in Ausarbeitung).

Welche Werte müssen im Online-Formular angegeben werden:

- **Erträge/Betriebseinnahmen** des Betrachtungszeitraums
- **Nebeneinkünfte** (netto = nach Steuerabzug) des Betrachtungszeitraums
- Aus Vereinfachungsgründen können die Nebeneinkünfte desjenigen Kalendermonats herangezogen werden, in welchem der Betrachtungszeitraum beginnt. Darüber hinaus kann aus Vereinfachungsgründen der durchschnittliche Steuersatz des Vergleichsjahres für die Ermittlung der Netto-Nebeneinkünfte herangezogen werden. Der Durchschnittssteuersatz kann aus dem Einkommensteuerbescheid abgeleitet werden: Einkommensteuer dividiert durch Einkommen = Durchschnittssteuersatz.

Angaben des Förderungswerbers zur Identifikation:

- Persönliche Steuernummer
- Sozialversicherungsnummer
- [KUR oder GLN](#) (Freie Dienstnehmer ausgenommen).

Zeitraum der Förderung/Betrachtungszeiträume:

Die Förderung aus dem Härtefall-Fonds Phase 2 wird für maximal drei Monate lang im Nachhinein bewährt für:

- Betrachtungszeitraum 1: 16. März 2020 – 15. April 2020
- Betrachtungszeitraum 2: 16. April 2020 – 15. Mai 2020
- Betrachtungszeitraum 3: 16. Mai 2020 – 15. Juni 2020

Berechnung des Förderzuschuss zu Phase 2:

Die **Berechnung** des Nettoeinkommensentgangs erfolgt **automatisiert**. Angeben muss der Förderungswerber dafür nur:

- die **tatsächlichen Betriebseinnahmen und**
- sofern vorhanden, **Netto-Nebenverdienste**

für den jeweiligen Betrachtungszeitraum. Die anderen Werte werden über eine Schnittstelle zu Finanz-Online **automatisch bezogen** bzw. **berechnet**.

Der **Nettoeinkommensentgang** aus dem jeweiligen Betrachtungszeitraum wird zu **80 Prozent** ersetzt, gedeckelt mit max. 2.000 Euro monatlich und unter Anrechnung der Netto-Nebeneinkünfte.

Wie erfolgt die automatisierte Berechnung?

Der **Nettoeinkommensentgang** ist die Differenz zwischen durchschnittlichem monatlichen **Nettoeinkommen des Vergleichsjahres**, für welches der zuletzt verfügbare Steuerbescheid vorliegt und **geschätztem Nettoeinkommen aus selbstständiger Arbeit und/oder Gewerbebetrieb** des ausgewählten Betrachtungszeitraums.

Der **Vergleichszeitraum** ist das am wenigsten weit zurückliegende Jahr aus dem Zeitraum von 2015 bis 2019, für das ein rechtskräftiger Einkommensteuerbescheid vorliegt, der positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit und/oder Gewerbebetrieb bzw. einen positiven Saldo aus diesen Einkünften ausweist.

Alternativ: Auf Wunsch des Förderungswerbers kann der **Vergleichszeitraum auf drei Jahre ausgedehnt** werden. Dazu gibt es eine Auswahlmöglichkeit im Online-Formular. In diesem Fall werden die zugrundeliegenden Werte für die Ermittlung der Umsatzrentabilität auf Basis

des Durchschnitts der Einkommenssteuerbescheide der letzten drei Jahre ermittelt. Das kann z.B. bei Karenzzeiten von Vorteil sein.

Wenn Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen bzw wir die geforderte Unterlagen für Sie aufbereiten sollen ersuchen wir um Kontaktaufnahme.

Ein **Musterformular** steht bereits zur Verfügung: [Musterformular-Link](#)

Hier finden Sie die **Richtlinien** zur Phase 2: [Förderrichtlinien-Link](#)

Ihr GEVEST-Team